

die A. ihre gesellschaftlichen Aktivitäten. Das Arbeitsgesetzbuch erklärt deshalb die —» *Betriebsgewerkschaftsorganisation* und ihre Organe zu Vertretern der Interessen der Werk tätigen im Betrieb. —» *Kollektivismus*

**Arbeitskraft:** Fähigkeit des Menschen, Arbeit zu leisten. »Unter Arbeitskraft oder Arbeitsvermögen verstehen wir den Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Leiblichkeit, der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existieren und die er in Bewegung setzt, sooft er Gebrauchswerte irgendeiner Art produziert.« (Marx, MEW, 23, S. 181.) Die A. ist in jeder Gesellschaftsordnung das Hauptelement der Produktion. Im Produktionsprozeß wirkt der Mensch auf die Natur, auf den Gegenstand seiner Arbeit ein und verändert sie entsprechend seinen Bedürfnissen. Gleichzeitig entwickelt er seine Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten. Es wird zwischen individueller A. und gesellschaftlicher A. unterschieden. Die *individuelle* A. ist die Gesamtheit der physischen und geistigen Fähigkeiten eines Menschen, d.h. seiner Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen. Unter *gesellschaftlicher* A. wird die Gesamtheit der körperlichen und geistigen Fähigkeiten aller arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft zur Verrichtung gesellschaftlich nützlicher Arbeit verstanden (gesellschaftliches Arbeitsvermögen). In der DDR erhöhte sich der Anteil der Berufstätigen an der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter von 64% im Jahre 1950 auf 83% im Jahre 1985. Mit diesem Beschäftigtengrad steht die DDR an der Spitze der vergleichbaren Industrieländer. Im Kapitalismus wird der Arbeiter zum Lohnarbeiter und die A. zur Ware. Ihr Wert wird, wie der Wert jeder Ware, durch die zu ihrer Reproduktion notwendige

Arbeitszeit bestimmt, d. h. durch den Wert der Existenzmittel für den Arbeiter. Der Preis der Ware A. tritt in Form des Arbeitslohnes auf. Die A. hat einen besonderen Gebrauchswert, der darin besteht, »Quelle von Wert zu sein und von mehr Wert, als sie selbst hat« (Marx, MEW, 23, S. 208); sie besitzt die Fähigkeit, im Arbeitsprozeß den Wert und Mehrwert zu schaffen, den sich der Kapitalist in Form des Profits aneignet. Unter sozialistischen Produktionsverhältnissen ist die A. keine Ware mehr. Der von ihr im Arbeitsprozeß geschaffene Neuwert dient der Befriedigung der individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse. Anstelle des Lohnes als Preis für den Wert der A. tritt im Sozialismus der Lohn als Anteil an dem Teil des Nationaleinkommens, der in die individuelle Konsumtion eingeht. Der Neuwert schließt einen Gewinn ein, der sowohl die Akkumulationskraft der Gesellschaft als auch die stetige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werk tätigen gewährleistet. Der Staat plant den rationellen Einsatz der A. zum Wohle der gesamten Gesellschaft und jedes Werk tätigen. Er gibt den Bürgern alle Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten allseitig zu entwickeln und ihr kulturelles, technisches und allgemeines Bildungsniveau zu erhöhen. In der DDR ist der Schutz der A. durch Gesetze gesichert. Im Arbeitsgesetzbuch werden die neuen, sozialistischen Arbeitsverhältnisse geregelt (—» *Arbeitsrecht*).

**Arbeitskultur:** geschichtlich erreichtes Niveau der Bedingungen, Faktoren und Vorgänge der Organisation der Arbeit und der Produktion nach ökonomischen, wissenschaftlich-technischen, sozialen und kulturell-ästhetischen Erfordernissen und Maßstäben. Die A. umfaßt insbesondere alle objektiven Voraussetzungen, Prozesse